Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 817
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Berliner Wasserbetriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat überwiegend nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist jedoch bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um eine Stellungnahme gebeten. Die Beantwortung der Anfrage beruht daher zum größten Teil auf der von den BWB übergebenen Stellungnahme.

1. Ist bei den Berliner Wasserbetrieben ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.: Ja, bei den Berliner Wasserbetrieben (BWB) ist ein Compliance Management System installiert.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2: Das Compliance Management System der BWB entspricht dem anerkannten Prüfstandard IDW (International Standards on Auditing) 980 „Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen“ vom Institut der Wirtschaftsprüfer. Bei den BWB waren die wesentlichen Grundelemente für ein funktionierendes Compliance Management System mit dem vorhandenen Managementsystem und dessen Instrumenten bereits implementiert. Das sind insbesondere das Risikomanagementsystem und das integrierte Managementsystem (bestehend aus Qualitätsmanagement-, Umweltmanagement-, sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem). Zusätzliche vorhandene Instrumente wie z. B. die Regelungen zur Korruptionsprävention wurden in das Compliance Management System integriert. Organisatorisch wurden alle Themen in einem Bereich „Compliance Management“ zusammengefasst.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3: Im Zusammenhang mit dem Compliance Management System wurde ein Verhaltenskodex bei den BWB verabschiedet. Dieser ist eine verbindliche interne Reglung, zu dessen Einhaltung sich alle Beschäftigten der BWB verpflichten. Er gilt einheitlich für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BWB. Dieser wird nachweislich jährlich unterwiesen. Er ist im Internet unter www.bwb.de veröffentlicht. Folgende interne Anweisungen sind im Managementhandbuch der BWB unter der Rubrik „Compliance“ zu finden:

- Compliance Management
- Annahme / Gewährung von Zuwendungen (Korruptionsprävention)
- Bewirtung von Geschäftspartnern / Beschäftigten
- Datenschutz
- Genehmigungsmanagement
- Notfallmanagement
- Organisation des Nicht-Regelbetriebes
- Revisionsrichtlinie
- Spenden und Sponsoring
- Verfolgung technischer Regelwerke
- Strafrechtlich- / versicherungsrelevante Vorgänge
- Vertragsmanagement

4. Wie ist das Compliance Management zertifiziert?

Zu 4:

- Die Wirtschaftsprüfer prüfen jährlich die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und bestätigen dies im Abschlussbericht.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- Jährlich erfolgt das externe Audit zur Prüfung, ob bei den BWB die Anforderungen der Normen DIN EN ISO 9001[1] und 14001[2] sowie der OHSAS 18001[3] erfüllt werden. Für alle Normen liegen gültige Zertifikate vor.
- Im Dezember 2011 wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, auf der Grundlage des IDW PS 980[4] die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit des Compliance Management Systems bezogen auf die Organisationseinheit Einkauf durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde durch die Prüfer festgestellt, dass die in der Compliance Management System Beschreibung dargestellten Grundsätze und Maßnahmen des Compliance Management Systems bezogen auf die OE Einkauf grundsätzlich geeignet sind, gesetzes- und regelkonformes Verhalten zu gewährleisten und dass das Compliance Management System zur Anwendung kam und wirksam war.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vergeben?

Zu 5.: Ziel des Compliance Management Systems ist die Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, unternehmensinternen Richtlinien / Anweisungen sowie die Ausrichtung an ethischen Grundsätzen. Damit sollen u.a. Schäden vermieden werden wie z. B. Haftungsfälle, Schadenersatzklagen bzw. Reputationsschäden.

Außerdem sind die erfolgreichen Rezertifizierungen nach DIN EN ISO 9001, 14001sowie nach OHSAS 18001 als wesentliche Säulen des Compliance Management Systems der BWB ein fester Bestandteil der Balanced Score Card (BSC) des Unternehmens (Frühwarnsystem).

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6: Die zentrale Stelle zur Erfassung und Monitoring der Compliance-Risiken ist der Bereich „Compliance Management“.

Die operative Umsetzung zur Identifikation, -analyse und -bewertung von Compliance-Risiken und die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sowie deren Dokumentation erfolgt im Sinne der Verfahrensanweisung „Risikomanagement / Issuemanagement“.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Zu 7.:

- Die Beschäftigten wurden offiziell erstmalig im Rahmen einer Personalversammlung über die Einführung des Compliance Management Systems informiert.
- Zur weitergehenden Sensibilisierung von compliance-relevanten Sachverhalten und der Einhaltung von Gesetzen im täglichen Geschäftsverkehr werden alle Beschäftigen der BWB jährlich durch die jeweilige verantwortliche Führungskraft unterwiesen.
- Aktuelle Vorfälle werden ausgewertet und ggf. entsprechende Schulungsmaßnahmen abgeleitet.
- Im Rahmen der Schulung zur Übertragung der Unternehmerpflichten werden Führungskräfte zum Thema Compliance Management System geschult.
- Der Verhaltenskodex der BWB wurde als Broschüre an alle Beschäftigten verteilt und die Beschäftigten werden jährlich durch die jeweilige verantwortliche Führungskraft unterwiesen.
- Alle Informationen, der Verhaltenskodex und alle Anweisungen sind im Intranet der BWB zu finden, zu dem auch jeder Beschäftigte Zugang hat.
- Auf den entsprechenden Intranetseiten, wie auch auf der Internetseite der BWB sind außerdem als Anlaufstelle die externe Ombudsstelle und der Integritätsausschuss der BWB aufgeführt.
- Ergeben sich Änderungen im Compliance Management System oder werden Informationen bzw. Anweisungen aktualisiert, wird darüber auf der Startseite des Intranets informiert und die Beschäftigten werden über die angeführten Kommunikationswege benachrichtigt.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.: Verstöße werden auf der Basis arbeitsrechtlicher Gesetze und Vorgaben geahndet.

[1] Din EN ISO 9001 = Qualitätsmanagementnorm hinsichtlich allgemeiner Anforderungen an das Qualitätsmanagement, dient auch als Nachweis zur Nachhaltigkeitsorientierung des Unternehmens und wird zeitlich befristet zertifiziert.

[2] DIN EN ISO 14001 = Umweltmanagementnorm. Diese ist Teil einer Normfamilie zum Umweltmanagementsystem des Unternehmens. Eine Zertifizierung bedeutet, dass das Unternehmen Ökobilanzen anwendet, mit Umweltkennziffern arbeitet und Umweltleistungsbeurteilungen vornimmt. Eine Zertifizierung ist hier ein Nachweis zur Nachhaltigkeit des Unternehmens hinsichtlich der ökologischen Dimension.

[3] OHSAS 18001 = **O**ccupational **H**ealth and **S**afty **A**ssesment **S**eries = Managementnorm zum Arbeitsschutz. Eine Zertifizierung ist hier ein Nachweis zur Nachhaltigkeit des Unternehmens hinsichtlich der sozialen Dimension.

[4] IDW PS 980 = IDW Normen entsprechen den International Standards on Auditing, wobei die Zahl 980 für „Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfungen von Compliance Management Systemen“ steht.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, welche?

Zu 9.: Nein, im Zusammenhang mit dem Compliance Management System existieren bei den BWB keine Bonus- bzw. Malus-Regelungen.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.: Die BWB haben ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Hierüber können Beschäftigte und Außenstehende bei Verdachtsfällen auf Verstöße entsprechende Hinweise zentral und vertraulich melden.

Es gibt verschiedene Mitteilungswege:

- direkte Meldung an die Führungskraft
- direkte Meldung an den CCO (Chief Compliance Officer)
- direkte Meldung an den Integritätsausschuss (INA) mit Ansprechpersonen aus vier Bereichen der Berliner Wasserbetriebe
- anonyme Telefonnummer
- anonyme Mailadresse
- externe Ombudsstelle

Zur Teilfrage der Informationssysteme vgl. Antwort zu Frage 7.

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evtl. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

Zu 11.: Mit internen und externen Audits werden das Compliance Management System und der kontinuierliche Verbesserungsprozess überwacht. Ein Schwerpunkt der internen Audits ist die Überprüfung von Compliance-Verdachtsfällen bzw. von aufgrund von Compliance-Vorfällen angepasste „Prozesse“ und Regelungen. Zu Beginn jeden Jahres wird ein Auditprogramm mit seinen Schwerpunkten entwickelt und durch den Vorstand bestätigt. Die Dokumentation möglicher compliance-relevanter Verdachtsfälle sowie die Koordination der eingeleiteten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erfolgt zentral im Bereich Compliance Management.

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und Angemessenheit des Compliance Management System statt?

Zu 12.: Siehe Antwort auf Frage 4.

Berlin, den 07. November 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)